

Gemeinde Flims

Teilrevision – Holzheizkraftwerk Prau Pulté

Planungs- und Mitwirkungsbericht



Chur und Flims, 19. Juni 2023

Impressum

Auftraggeber
Gemeinde Flims
Via dil Casti 2
7076 Flims

Kontaktperson	Marco Maranta, Leiter Bauamt
Telefon	081 928 29 60
E-Mail	marco.maranta@gemeindeflims.ch

Stauffer & Studach Raumentwicklung AG

(bis 31.12.2021 Esther Casanova Raumplanung GmbH, per 1.1.2022 Integration in
Stauffer & Studach Raumentwicklung AG)

Alexanderstrasse 38
7000 Chur

Kontaktperson	PL Esther Casanova
Telefon	081 258 34 44
E-Mail	e.casanova@stauffer-studach.ch
Web	www.stauffer-studach.ch

INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS _____ IV

1	Ausgangslage und Projekt	1
1.1.	Anlass und Gegenstand der Planung	1
1.2.	Organisation und Beteiligte	2
2	Ablauf	3
3	Projekt Wärmeverbund	4
3.1.	Allgemeines	4
3.2.	Wärmezentrale Prau Pulté	5
3.3.	Standortevaluation Holzheizkraftwerk	7
4	Natur und Landschaft	9
5	Umsetzung in den Planungsmitteln	10
5.1.	Ausgangslage und Unterlagen	10
5.2.	Anpassungen im Zonenplan	11
5.3.	Anpassungen im Generellen Erschliessungsplan	12
6	Rodung	13
7	Interessenabwägung	14
8	Verfahren	16
8.1.	Vorprüfung	16
8.2.	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe	16
8.3.	Beschluss Urnenabstimmung	16
8.4.	Genehmigung durch die Regierung und Erteilung Rodungsbewilligung	17

ANHANG

1. Standortevaluation
2. Publikationstext Mitwirkungsaufgabe
3. Botschaft zur Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023
4. Abstimmungsergebnis
5. Publikationstext Beschwerdeaufgabe

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Wärmeverbunde in Flims und Laax: blau (Stenna) und violett (Eventhalle), orange (Vallorca, geplant), grün Einzugsgebiet geplanter Verbund mit Zentrale in Prau Pulté	1
Abbildung 2: Organigramm raumplanerische Umsetzung Wärmeverbund	2
Abbildung 3: Standort Holzheizkraftwerk grossräumig, Leitungsnetz schematisch (geogr.mapplus.ch)	4
Abbildung 4: Standort Holzheizkraftwerk kleinräumig (geo.gr.ch)	5
Abbildung 5: Foto Standort Holzheizkraftwerk Oktober 2019 (eigene Aufnahme)	6
Abbildung 6: Längenprofile mit Baumhöhen für Kamin mit 33m Höhe über Terrain (Casutt Wyrsh Zwicky AG)	6
Abbildung 7: Einwirkungsbereich Kaminstandort (blau schraffiert) (Casutt Wyrsh Zwicky AG)	7
Abbildung 8: Mögliche Standorte Holzheizkraftwerk (Quelle Grundplan: map.geo.gr.ch)	8
Abbildung 9: Schutzeinträge Natur und Landschaft	9
Abbildung 10: Übersicht rechtskräftige planerische Bestimmungen am Standort (geogr.mapplus.ch)	10
Abbildung 11: Anpassungen Zonenplan	11
Abbildung 12: Ausschnitt Anpassungen GEP	12
Abbildung 13: Rodungsplan	13

1 Ausgangslage und Projekt

1.1. Anlass und Gegenstand der Planung

In Flims ist seit 2018 der Wärmeverbund um das Stenna-Zentrum in Betrieb (blau in Abbildung 1). 2021 wurde eine weitere Anlage auf Basis von Hochleistungswärmepumpen im Untergeschoss der Eventhalle beim alten Schulhaus in Betrieb genommen, welche die grösseren Gebäude entlang der Via Nova sowie Teile des Oberdorfs mit CO₂-freier Wärme versorgt (violett in Abb. 1). Dieser Wärmeverbund entzieht dem Flem- und Karstwasser Wärme, welche über Wärmepumpen in hochwertige Heizenergie überführt wird. Gleichzeitig kann das Anergie-Netz auch zum Kühlen von grossen Gebäuden genutzt werden. Ausserdem befindet sich eine weitere Anlage mit Standort in Vallorca in Planung, welche die Quartiere Tull, Plauncas und Caglims mit Fernwärme zu versorgen vermag (orange in Abb. 1). Der Bau eines weiteren Fernwärmenetzes, welches insbesondere Flims Waldhaus abdecken soll, ist bereits seit einigen Jahren angedacht, jedoch führte die Prüfung von verschiedenen Systemen, Standorten der Heizzentralen, Betriebskonzepte und Investoren nicht zu einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung. Auch in der Gemeinde Laax wurden zeitgleich Abklärungen für einen Wärmeverbund für die Erschliessung des Quartiers Murschetg getroffen. Mit dem Zusammenschluss der Vorhaben in Laax und Flims mit einem Holzheizkraftwerk in Flims Prau Pulté sollen nun die Gebiete Flims Waldhaus, Prau la Selva und Laax Murschetg, wo sich grosse potenzielle Wärmeabnehmer befinden, mit Fernwärme abgedeckt werden (grün in Abb. 1).

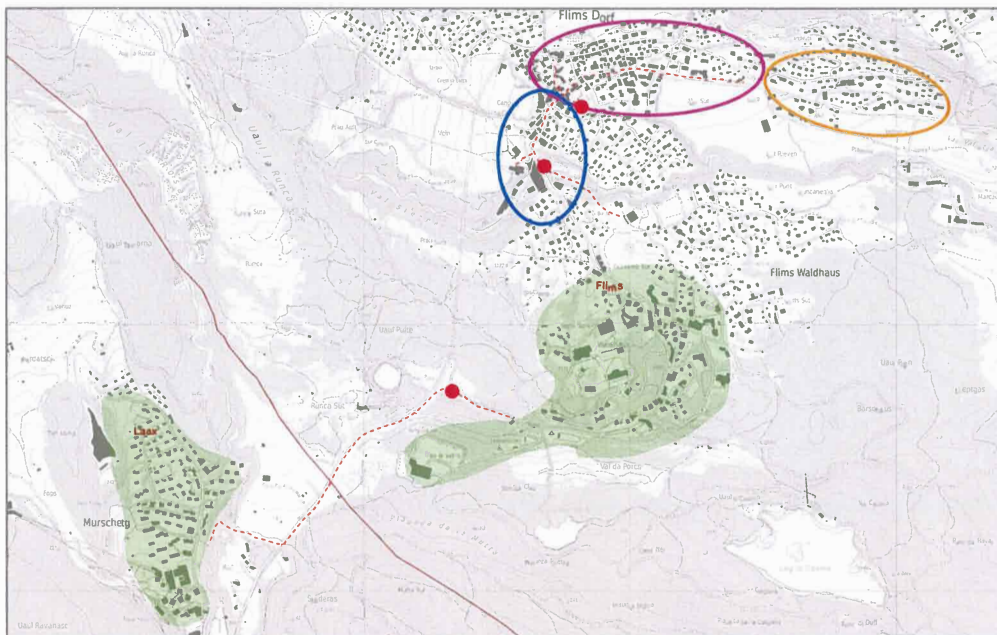


Abbildung 1: Wärmeverbunde in Flims und Laax: blau (Stenna) und violett (Eventhalle), orange (Vallorca, geplant), grün Einzugsgebiet geplanter Verbund mit Zentrale in Prau Pulté

Im Vordergrund steht die Nutzung der lokalen Energieressourcen, das Abdecken des spürbaren Interesses nach nachhaltigen Energielösungen in Flims und Laax, die Förderung der lokalen und regionalen Wirtschaft (Holzenergie, Gebäudetechnik, Tiefbau) sowie einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen Energieziele zu leisten. Die Anlage produziert Wärme auf Basis von Holzschnitzeln, welche nachhaltig und soweit möglich aus regionalem Holz gewonnen werden sollen. Um eine möglichst sparsame Nutzung der Holzressourcen zu gewährleisten, ist für den Sommerbetrieb zudem ein Hochleistungs-Wärmepumpensystem auf Basis Luft-Wasser in Kombination mit einer grossen Photovoltaik-Anlage vorgesehen.

Durch die Lage im Karstgebiet können in weiten Teilen von Flims keine Erdsonden-Wärmepumpen erstellt werden, wodurch die Möglichkeiten von CO₂-neutralen Wärmelösungen stark eingeschränkt sind.

Mit der vorliegenden Teilrevision sollen die planerischen Grundlagen für die Erstellung des Holzheizkraftwerks in Prau Pulté und das Leitungsnetz geschaffen werden.

1.2. Organisation und Beteiligte

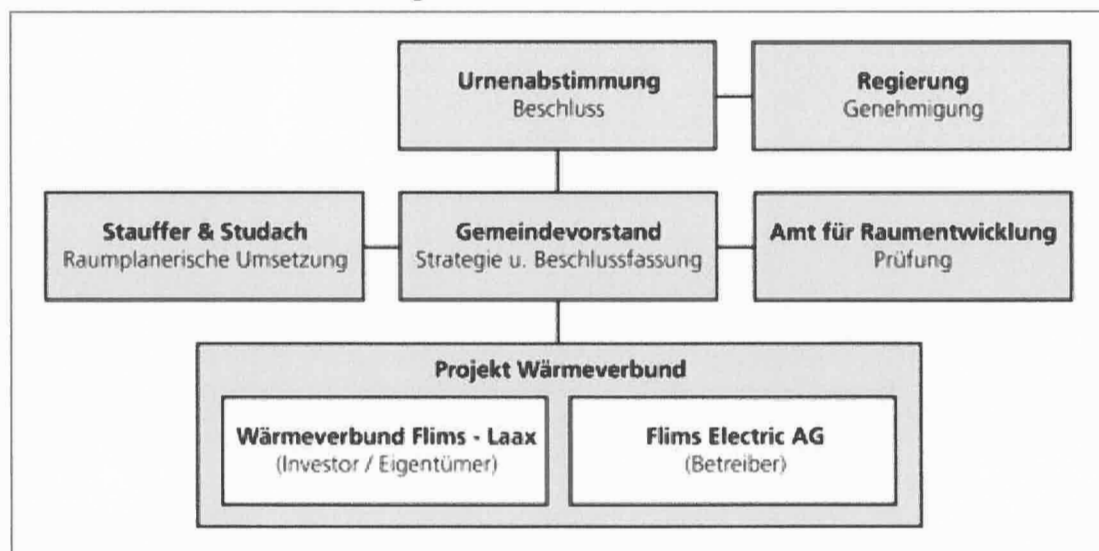


Abbildung 2: Organigramm raumplanerische Umsetzung Wärmeverbund

2 Ablauf

Die Teilrevision wird in folgenden Schritten durchgeführt
(Termine werden laufend nachgeführt):

2014 – 2021	Abklärungen Projekte Wärmeverbunde in den Gemeinden Flims und Laax
Anfangs 2021	Zusammenschluss und Entwurf Projekt Wärmeverbund Flims - Laax
Frühling 2021	Entwurf Anpassung Nutzungsplanung
Juli 2021	Vorprüfung Amt für Raumentwicklung GR
14. September 2021	Vorprüfungsbericht ARE
18.3.-17.4.2022	öffentliche Mitwirkungsaufgabe in der Gemeinde Laax
12. April 2022	Koordinationssitzung mit Flims Electric, Gemeinde und Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)
23. April 2022	Gemeindeversammlung Laax (Beschlussfassung Fernwärmeleitung)
Oktober 21 – Juli 2022	Projektoptimierung
30. August 2022	Genehmigung GEP Laax mit Regierungsbeschluss Nr. 684
August -Nov. 2022	Überarbeitung nach der Vorprüfung/Vernehmlassung Ämter
31. März – 1. Mai 23	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe (30 Tage)
18. Juni 2023	Beschluss Urnenabstimmung (Flims)
30. Juni bis 31. Juli 23	Beschwerdeaufgabe (30 Tage)
	Genehmigung durch die Regierung und Bekanntgabe
	Genehmigung, Erteilung Rodungsbewilligung
	Baubewilligung (BAB) Wärmezentrale / Wärmeverbund
	Inbetriebnahme 1. Etappe Wärmeverbund

3 Projekt Wärmeverbund

3.1. Allgemeines

Mit dem Zusammenschluss der Fernwärme-Vorhaben von Laax und Flims mit dem Holzheizkraftwerk in Flims Prau Pulté sollen die Gebiete Flims Waldhaus, Prau la Selva und Laax Murschetg mit grossen potenziellen Wärmeabnehmern erschlossen werden.

Der Standort des Holzheizkraftwerks in Prau Pulté ist das Resultat einer Standortevaluation (siehe Kapitel 3.3). Für den Standort des Holzheizkraftwerks sind die zentrale Lage und geringe Leitungsdistanz bezogen auf das Versorgungsgebiet die wichtigsten Kriterien, um einen wirtschaftlichen und nachhaltigen Betrieb der Anlage sicherzustellen.

Das Leitungsnetz des Wärmeverbundes soll Flims Waldhaus, das Sportzentrum sowie Laax Murschetg erschliessen. Insbesondere können so viele grössere Wärmeabnehmer (Hotels, Überbauungen) erschlossen werden. Damit ist eine hohe Grundlast für den Betrieb sichergestellt. Grundsätzlich sollen sich aber auch kleinere Abnehmer an das Netz anschliessen können. Der Wärmeverbund ist skalierbar konzipiert, sodass ein späterer Ausbau des Leitungsnetzes möglich ist.

Der Betrieb des Wärmeverbundes soll durch die Flims Electric AG abgewickelt werden, welche auch die gesamte Projektentwicklung leitet.

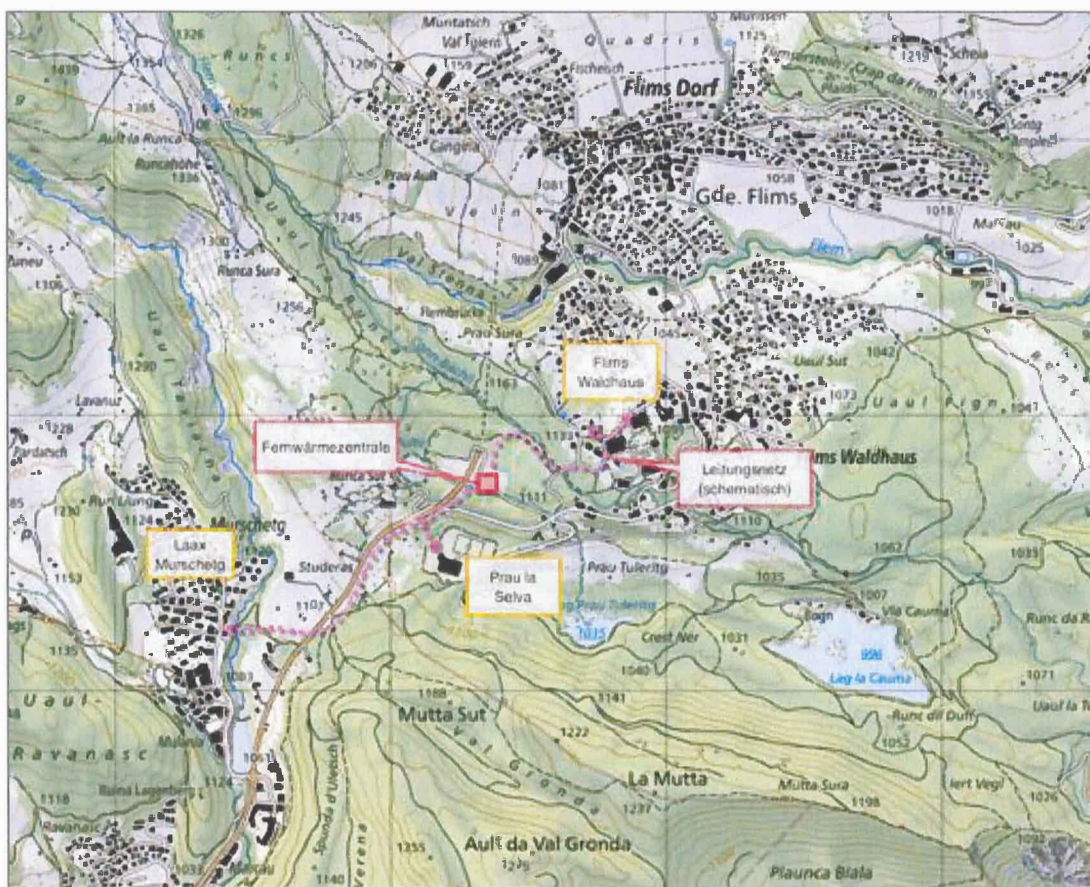


Abbildung 3: Standort Holzheizkraftwerk grossräumig, Leitungsnetz schematisch (geogr.mapplus.ch)

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Laax haben an der Gemeindeversammlung vom 23. April 2022 eine Teilrevision der Ortsplanung beschlossen, umfassend einen Generellen Erschliessungsplan Versorgung 1:2'000 Murschetg. Die Regierung hat die Teilrevision mit Beschluss Nr. 684 vom 30. August 2022 ohne Vorbehalte genehmigt. Inhalt der Revision bildet die Festlegung einer Fernwärmeleitung als Teil des geplanten Fernwärmeverbunds zwischen Flims und Laax. Die Linienführung der Leitung führt ab der Gemeindegrenze im Gebiet Staderas zum Siedlungsteil Murschetg.

3.2. Wärmezentrale Prau Pulté

Das Holzheizkraftwerk wird in Prau Pulté östlich der Umfahrung Flims realisiert (Parzellen 4385/3688):

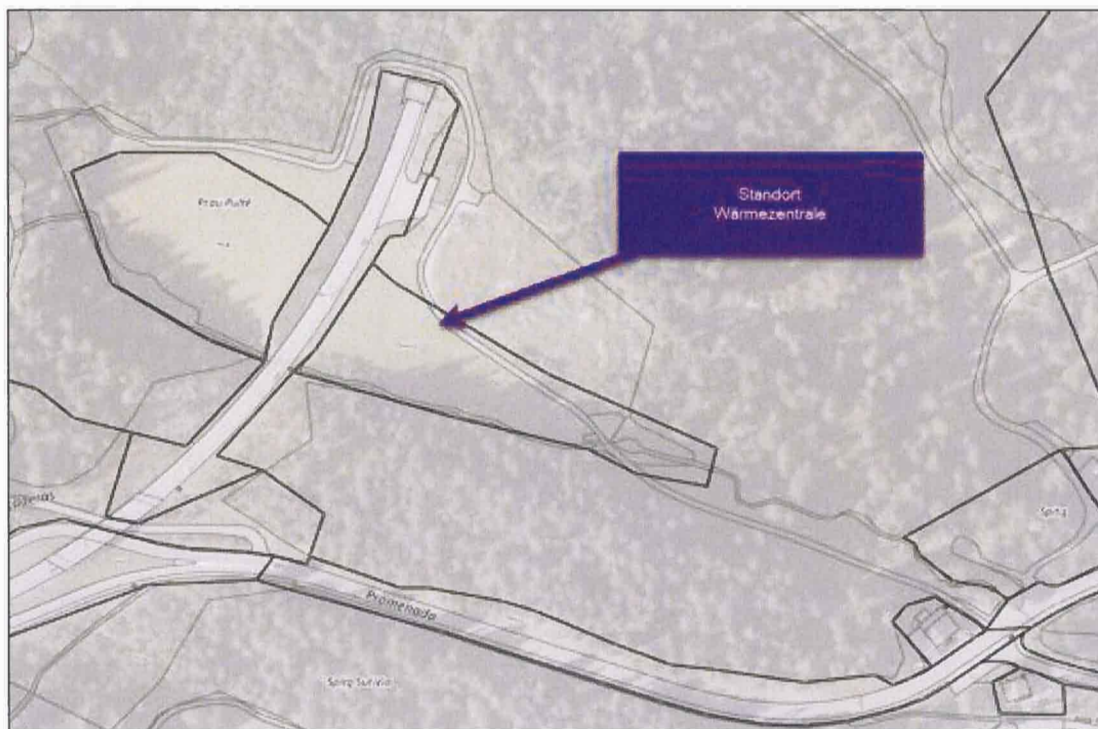


Abbildung 4: Standort Holzheizkraftwerk kleinräumig (geo.gr.ch)

Als Holzheizkraftwerk wird ein funktionales Gebäude mit einem Grundriss von ca. 60 x 30 m² erstellt. Gemäss der Art. 6 Abs. 2 LRV (Luftreinhalte-Verordnung) müssen die Emissionen durch Kamine oder Abluftkanäle über Dach ausgestossen werden. Das BAFU konkretisiert diese Vorgabe mit den Kamin-Empfehlungen (Mindesthöhen von Kaminen über Dach). Der Kamin der Wärmezentrale muss 6 Meter höher als der höchste Punkt im Immissionskreis (Einwirkungsbereich) sein. Als Hindernisbereich gelten in der Regel Bereiche, die mindestens 5% der Fläche des Einwirkungsbereichs umfassen und einen geschlossenen Bewuchs aufweisen.



Abbildung 5: Foto Standort Holzheizkraftwerk Oktober 2019 (eigene Aufnahme)

Für die vorgesehene Anlage (Kesselanlage > 2000kW) beträgt der Radius des Immissionskreises 60 Meter. Die Höhe des Kamins wird in Prau Pulté durch den Wald und die Topografie bestimmt. Die durch die Casutt Wyrsh Zwicky AG getroffenen Abklärungen kommen zum Schluss, dass die höchsten Bäume im Einwirkungsbereich das Niveau der Prau Pulté – Wiese um knapp ca. 27 Meter überragen. Somit muss von einer Kaminhöhe von maximal 33 Metern ausgegangen werden.

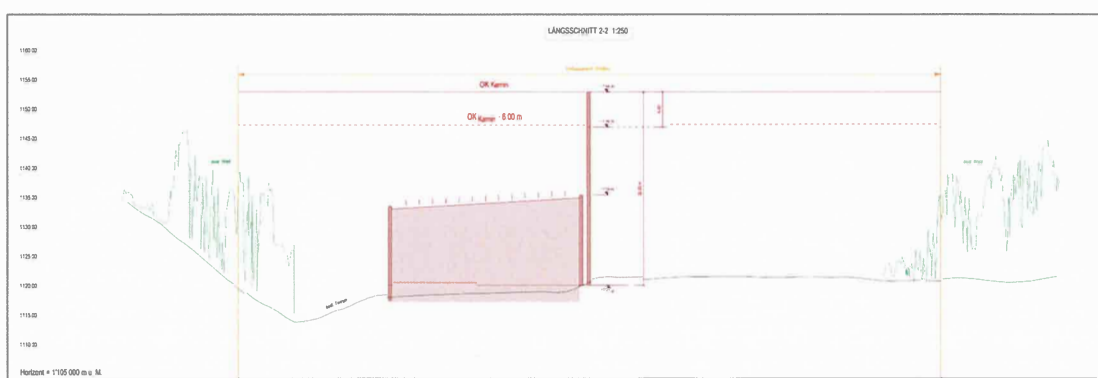


Abbildung 6: Längensprofile mit Baumhöhen für Kamin mit 33m Höhe über Terrain (Casutt Wyrsh Zwicky AG)

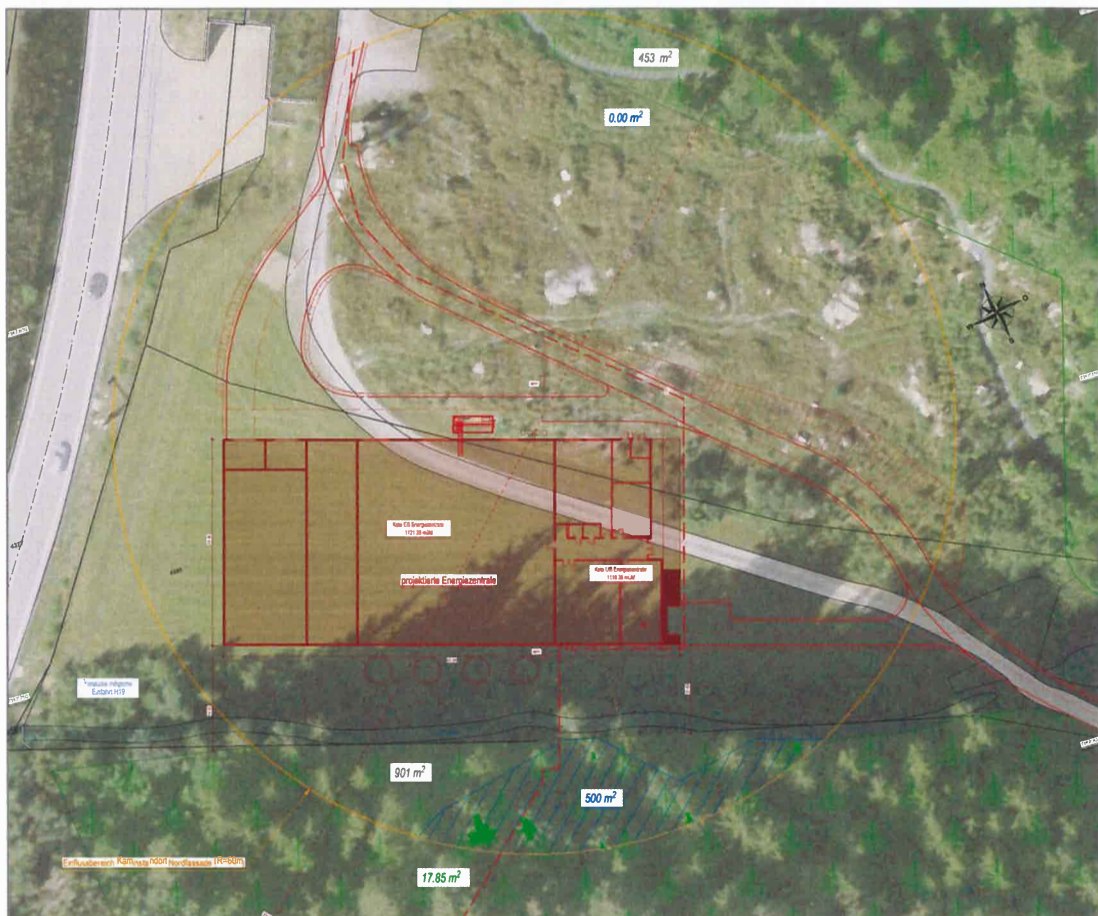


Abbildung 7: Einwirkungsbereich Kaminstandort (blau schraffiert) (Casutt Wyrsh Zwicky AG)

3.3. Standortevaluation Holzheizkraftwerk

Für den Standort des Holzheizkraftwerks ist die zentrale Lage und geringe Leitungsdistanz bezogen auf das Versorgungsgebiet das wichtigste Kriterium, um einen wirtschaftlichen und nachhaltigen Betrieb der Anlage sicherzustellen. Der Standort der neuen Zentrale muss die Versorgungsgebiete Flims Waldhaus und Laax Murschetg abdecken. Die Zentrale für das Versorgungsgebiet Vallorca ist am Standort 5 geplant (Kehrichthäuschen Vallorca). Der Standort 6 (Werkhof) wurde in der damaligen Evaluation abgeklärt. Für die Standortfrage Zentrale Wärmeverbund Flims (Waldhaus) – Laax sind die Standorte 5 und 6 nicht relevant und werden nicht in die Abklärung einbezogen. In der Standortevaluation wurde eine Gegenüberstellung der in Frage kommenden Standorte 1, 2, 3, und 4 vorgenommen:

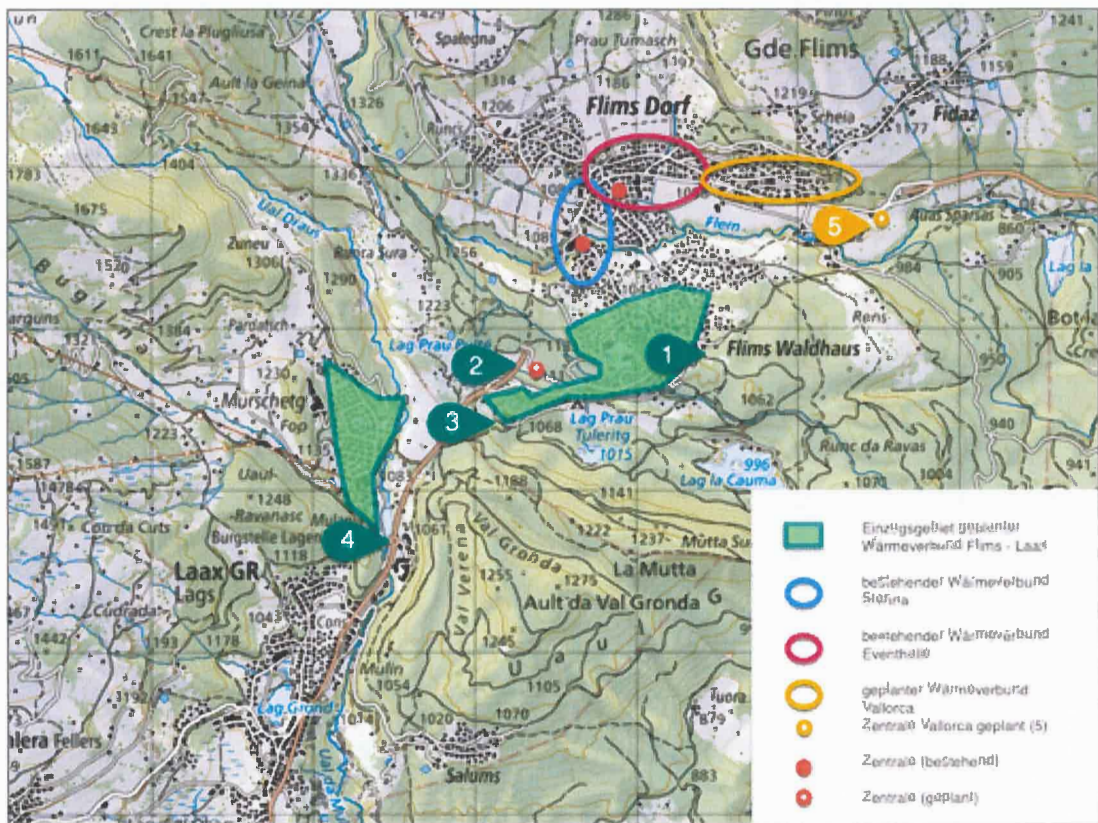


Abbildung 8: Mögliche Standorte Holzheizkraftwerk (Quelle Grundplan: map.geo.gr.ch)

Die vier Standorte wurden anhand folgender Kriterien beurteilt: Lage in Bezug zu Hauptabnehmern, Erschliessung (verkehrlich/Infrastruktur), Einpassung in die Landschaft, Eignung als Baugrund sowie Verfügbarkeit (siehe Tabelle im Anhang).

Standort erzielte Punktzahl

1 Flims Waldhaus	30
2 Flims Prau Pulté	42
3 Flims Prau la Selva	32
4 Laax Ual da Mulin	23

Der Standort Vallorca wurde aus der Beurteilung entlassen, da er als Fernwärmezentrale für das Subabnehmergebiet Tull, Plauncas und Caglims in Planung ist. Es ist vorgesehen, eine Hochleistungswärmepumpe, die die Energie aus dem Tunnelwasser nutzt, zu realisieren. Es handelt sich also um ein anderes Konzept als bei der geplanten Anlage in Prau Pulté im Verbund mit Laax, wo eine Schnitzelheizung vorgesehen ist. Die Stimmbürgerschaft der Gemeinde Flims hat der Teilrevision Vallorca am 12. März 2023 zugestimmt.

Der Standort Flims Prau Pulté hat bezüglich der verbleibenden Standorte im Raum Waldhaus am besten abgeschlossen, insbesondere bieten sich topografische Vorteile als höchster Punkt im Leitungsnetz und die Lage zwischen den Hauptabnehmern in Flims und Laax lässt einen wirtschaftlichen Betrieb zu. Zudem ist die landschaftliche Einpassung im mit Tunnelportal und Unterwerk vorbelasteten, aber nicht gut

einsehbaren Gebiet optimal. Die Erschliessung ist ebenfalls optimal und möglich, ohne Wohngebiete oder Tourismusräume empfindlich zu belasten.

4 Natur und Landschaft

Der Standort des geplanten Holzheizkraftwerks liegt ausserhalb von Schutzzonen und betrifft keine schutzwürdigen Objekte.

Gemäss Biotop- und Landschaftsinventar liegt der Standort der geplanten Fernwärmezentrale in einer Landschaft von regionaler Bedeutung (Nr. 262, Staderas – Runca-Sura), die wie folgt beschrieben wird: «Bergsturzlandschaft; Waldsee (Lag Prau Pulté) mit dichter Uferbewaldung. Erosionshänge und Schlucht bei Ual Draus». Der Lag Prau Pulté, der westlich der Umfahrungsstrasse liegt, ist als übriges Biotop (Nr. 127) von regionaler Bedeutung enthalten und wird als «Eigenartiger Waldsee im Bergsturzgebiet» beschrieben.

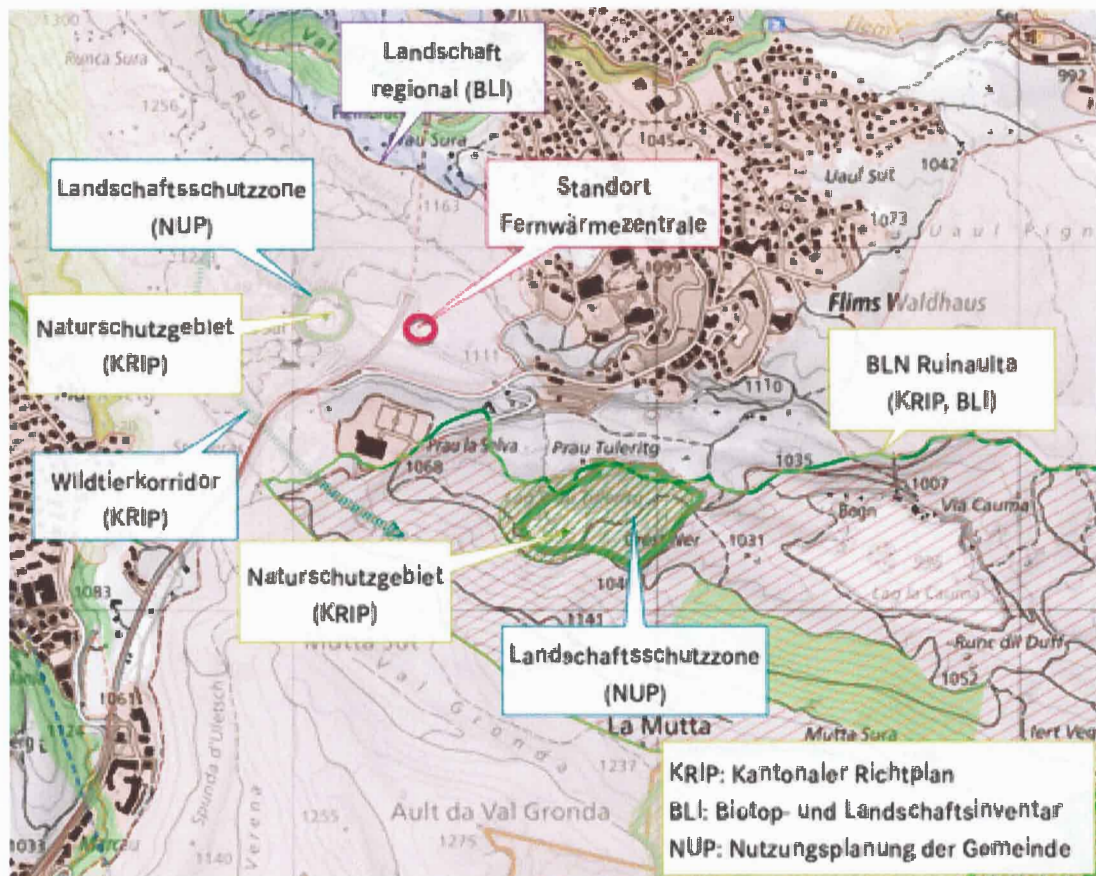


Abbildung 9: Schutzeinträge Natur und Landschaft

Im kantonalen Richtplan ist diese Landschaft nicht als Ganzes umgesetzt. Dazu steht im Kantonalen Richtplan die folgende Erläuterung: «Das BLN Obj.-Nr. 1902 (Ruinaulta): Nordteil, im Bereich des Flimserwaldes sowie die Terrasse von Sagogn nicht als

Landschaftsschutzgebiet bezeichnet, die entsprechenden Teile stehen im Zusammenhang mit Erholungsnutzungen aus dem Tourismusraum Flims-Laax. Diese Teile sind Bestandteil des Parks Naturmonument Ruinaulta (Objekt 02.LR.01). Damit könnten Ziele des BLN auf diesem Wege erreicht werden.»

Es besteht somit keine behördenverbindliche Festlegung, das betroffene Gebiet über die Nutzungsplanung einer Schutzzone zuzuweisen. Die Interessenabwägung zum Umgang mit dem Inventarobjekt (Landschaft von regionaler Bedeutung) ist auf Stufe kantonaler Richtplan erfolgt und zugunsten der touristischen Nutzung und gegen eine Unterschutzstellung ausgefallen. Dieser Entscheid ist mit Genehmigung durch den Bundesrat rechtskräftig.

5 Umsetzung in den Planungsmitteln

5.1. Ausgangslage und Unterlagen

Der Standort des Holzheizkraftwerks liegt ausserhalb der Bauzone im übrigen Gemeindegebiet. Zur planerischen Umsetzung ist die Anpassung des Zonenplans hinsichtlich Zone übrigen Gemeindegebiet, Gewässerraum und Wald sowie die Anpassung des Generellen Erschliessungsplans notwendig.

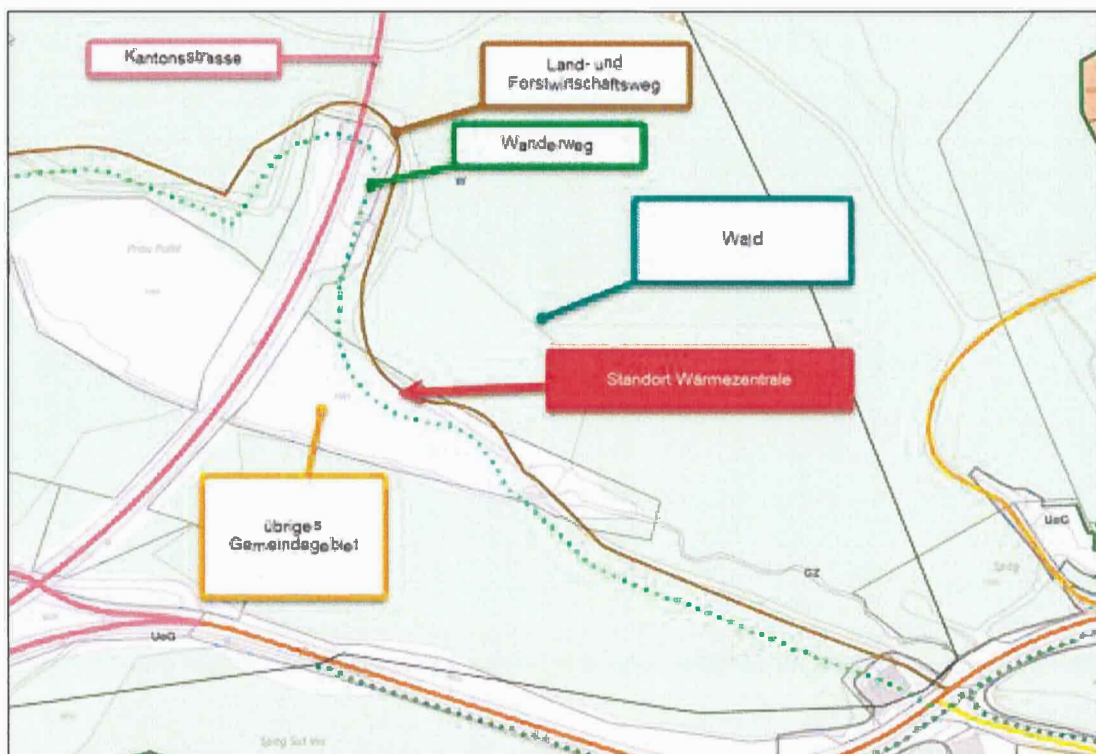


Abbildung 10: Übersicht rechtskräftige planerische Bestimmungen am Standort (geogr.mapplus.ch)

Die vorliegende Vorlage umfasst folgende rechtsverbindlichen Bestandteile:

- Zonenplan Prau Pulté 1:1'000
- Genereller Erschliessungsplan Prau Pulté 1:2'500

5.2. Anpassungen im Zonenplan

Im Zonenplan sind folgende Anpassungen vorgesehen:

- Ausscheidung Gewässerraumzone
- Übernahme neuer Waldumriss und entsprechend Aktualisierung der Landwirtschaftszone und des übrigen Gemeindegebiets
- Festlegung Waldabstandslinie

Das Projekt des Holzheizkraftwerks ist als informativer Inhalt dargestellt.

Die Gewässerraumzonen sind in der Gemeinde Flims noch nicht ausgeschieden. Dies wird in der im Frühling 2021 gestarteten Ortsplanungsrevision erfolgen. Da die vorliegende Teilrevision vorher abgeschlossen wird, ist die Festlegung der Gewässerraumzone im Bereich des geplanten Holzheizkraftwerks in der vorliegenden Teilrevision erforderlich. Im Zonenplan wird daher für den Bach die Gewässerraumzone (minimaler Gewässerraum von 5.5 Metern beidseits der Achse) ausgeschieden.

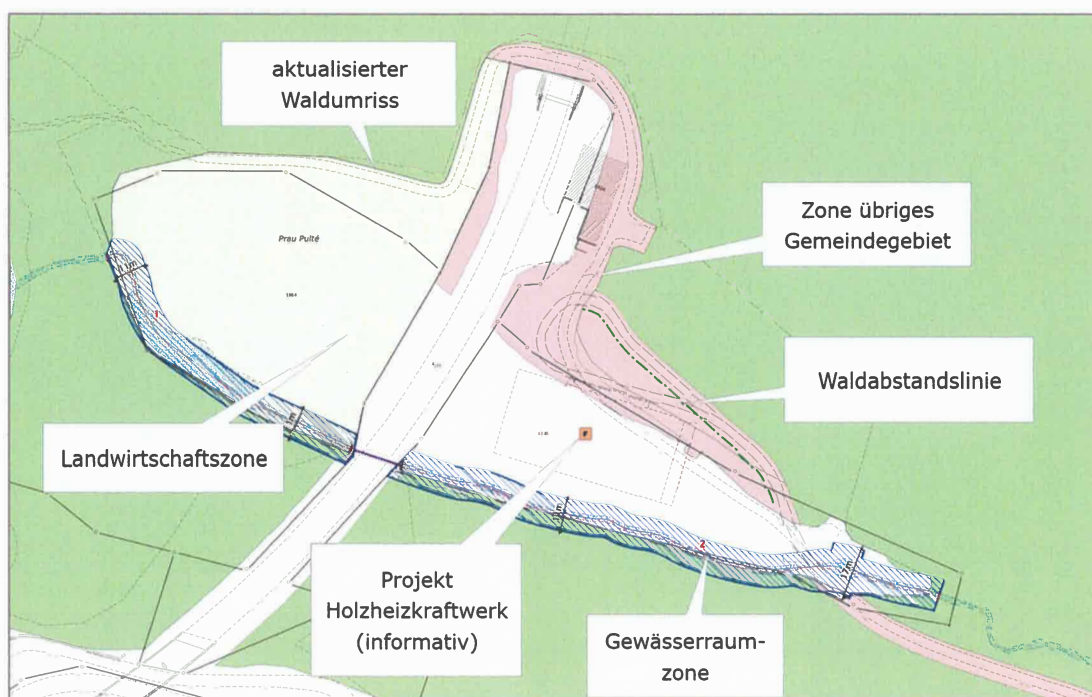


Abbildung 11: Anpassungen Zonenplan

Der Waldumriss wurde in der Gemeinde Flims für die anstehende Gesamtrevision der Ortsplanung durch das Amt für Wald und Naturgefahren aktualisiert. Der aktualisierte Waldumriss mit Stand 24. März 2020 wurde für das Gebiet Prau Pulté in diese Revision

übernommen und mit den genehmigten Ersatzaufforstungsplänen des Umfahrungsprojekts Flims abgeglichen.

Entlang des Waldrandes im Nordosten soll eine Waldabstandslinie mit einem Abstand von fünf Metern ausgeschieden werden, um die Bebaubarkeit des Gebietes sicherzustellen.

5.3. Anpassungen im Generellen Erschliessungsplan

Im Generellen Erschliessungsplan (GEP) sind folgende Anpassungen vorgesehen:

- Symbol Erzeugungsanlage Fernwärme geplant
- Festlegung Fernwärmeleitungen geplant (schematisch) inkl. Anschluss zur Gemeinde Laax
- Sammelstrasse 1 geplant (Zubringer zu Wärmezentrale)
- Bereinigung Land- und Forstwirtschaftsweg sowie Wanderweg

Der GEP wird am Standort des Holzheizkraftwerks mit der Festlegung (Symbol) „Erzeugungsanlage Fernwärme“ ergänzt. Die Bewilligung des Bauvorhabens erfolgt über ein BAB-Verfahren. Weiter werden im GEP die Hauptleitungen in Richtung Flims Waldhaus und Laax Murschetg festgelegt. Diese weisen nur schematischen Charakter auf und die Ausdehnung auf weitere Strassenzüge ist denkbar.

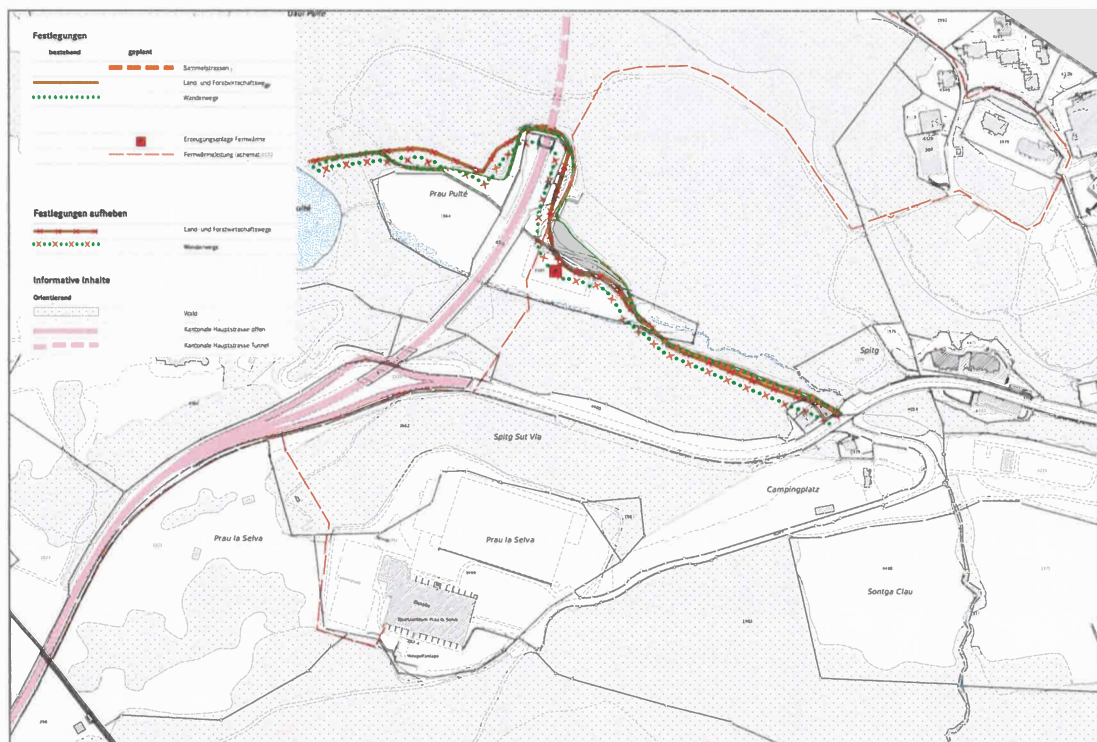


Abbildung 12: Ausschnitt Anpassungen GEP

Die Zufahrt bis zum Holzheizkraftwerk wird als Sammelstrasse 1 geplant verzeichnet. Der bestehende Land- und Forstwirtschaftsweg und der Wanderweg werden hinsichtlich der tatsächlichen Lage im Gelände bereinigt.

6 Rodung

Das Vorhaben beansprucht Waldareal im Umfang von 2'662m². Die Zufahrtstrasse sowie der Baustandort für das Holzheizkraftwerk kommen zumindest teilweise im Waldareal zu liegen.

Gemäss Art. 5 Bundesgesetz über den Wald (WaG) sind Rodungen verboten. In Art. 5 Abs. 3^{bis} ist jedoch folgendes festgelegt:

Hat eine Behörde über die Bewilligung für den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und von Energietransport- und -verteilanlagen zu entscheiden, so ist bei der Interessenabwägung das nationale Interesse an der Realisierung dieser Vorhaben als gleichrangig mit anderen nationalen Interessen zu betrachten.

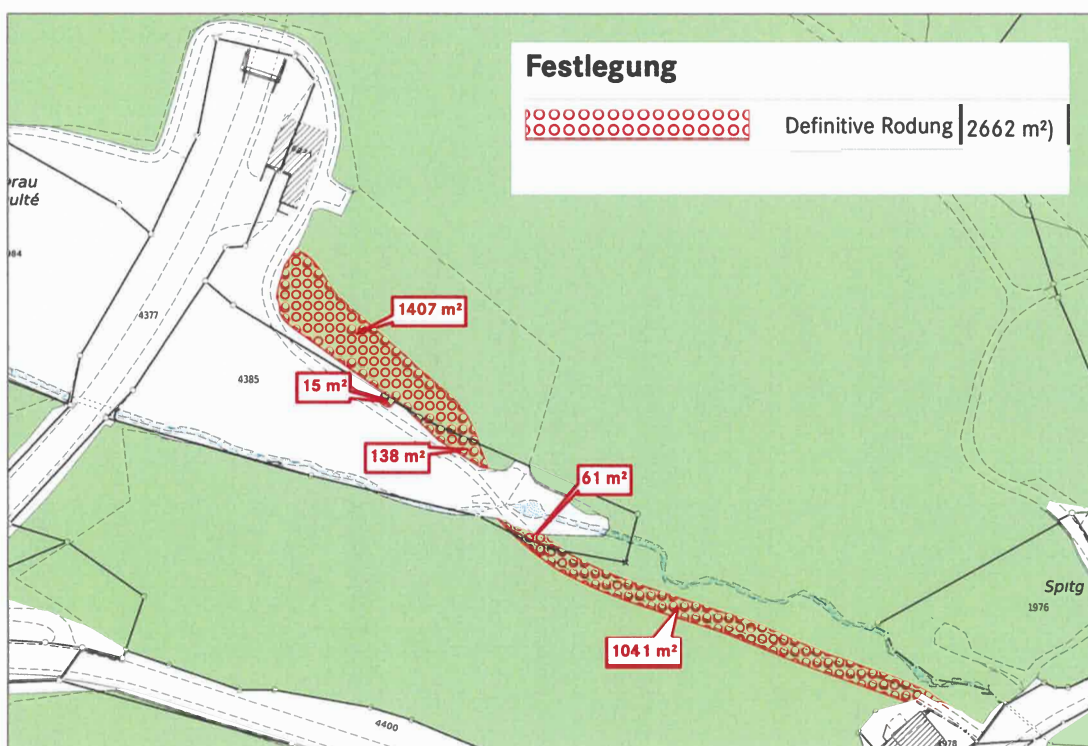


Abbildung 13: Rodungsplan

Die Rodung im Umfang von 2662 m² steht in direktem Zusammenhang mit der Erstellung des Holzheizkraftwerks. Es ist vorgesehen, die Zentrale selber weitergehend ausserhalb des Waldareals zu erstellen, die Lager- und Manövriertflächen jedoch beanspruchen Waldareal. Auch eine allfällige Erweiterung der Zentrale würde Waldareal beanspruchen. Die Zufahrt zum Standort führt auf einer Länge von 200m durch Wald. Es handelt sich zwar um einen bestehenden Landwirtschafts- und Forstweg, aber durch

die Nutzung als Zufahrt für das Holzheizkraftwerk rückt ein nichtforstlicher Zweck in den Vordergrund. Auch dazu ist eine Rodung erforderlich.

7 Interessenabwägung

Um beurteilen zu können, ob sich die Erstellung einer Energiezentrale mit den übrigen Schutz- und Nutzungsinteressen vereinbaren lässt, wurde eine Interessenabwägung gemäss Art. 3. Abs. 1 RPV durchgeführt. Das Vorgehen in der Interessenabwägung ist dreistufig:

- Ermittlung der betroffenen Interessen (gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)
- Beurteilung der ermittelten Interessen (gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. b RPV)
- Abwägung der Interessen (gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)

Ermittelte Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)	Bedeutung	Bewertung der ermittelten Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. b RPV)
Energieversorgung	national	Mit dem Holzheizkraftwerk wird ein Vorhaben zur Erzeugung von erneuerbaren Energien und Ermöglichung von CO₂-neutralen Wärmelösungen realisiert. Gemäss Art. 89 der Bundesverfassung (BV) setzen sich Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch. Dieses Interesse wird im Energiegesetz verdeutlicht, indem die Sicherstellung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Bereitstellung und Verteilung der Energie sicherzustellen ist. Das Holzheizkraftwerk in Prau Pulté ist ein Beitrag an die CO₂-neutrale Wärmeversorgung und somit im Sinne der BV und des Energiegesetzes. Gemäss Art. 1 Abs. 2 lit. d RPG ist es u.a. eine Aufgabe der Gemeinden, die ausreichende Versorgungsbasis sicherzustellen
Walderhaltung	national	Die Erstellung des Holzheizkraftwerks ist mit der Beanspruchung von Wald verbunden. In Art. 5 Abs. 3^{bis} WaG ist festgelegt, dass Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und von Energietransport- und -verteilanlagen in der

Ermittelte Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)	Bedeutung	Bewertung der ermittelten Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. b RPV)
		Interessenabwägung gleichrangig mit anderen nationalen Interessen zu betrachten sind. In der Standortevaluation und der weiteren Projektierung wurde deutlich, dass der Standort Prau Pulté technisch und betrieblich sehr geeignet ist.
Landwirtschaft	kantonal	Das betroffene Gebiet liegt ausserhalb der Fruchtfolgeflächen. Die Wiese wird landwirtschaftlich genutzt. Insofern bedeutet die Beanspruchung eine geringfügige Verminderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche.
Wild	regional	Im kantonalen Richtplan ist im Gebiet Staderas ein Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung im Koordinationsstand Festsetzung eingetragen. Der Zustand ist intakt. Mit dem Vorhaben des Holzheizkraftwerks erfolgt keine Beeinträchtigung des Wildtierkorridors, da die Zentrale östlich der Umfahrungsstrasse geplant ist, ein stark vorbelastetes Gebiet mit Tunnelportal und Unterwerk der Flims Electric.
Natur und Landschaft	regional	Gemäss Biotop- und Landschaftsinventar liegt der Standort des geplanten Holzheizkraftwerks in einer Landschaft von regionaler Bedeutung (Nr. 262, Staderas – Runca-Sura), die aber im kantonalen Richtplan keinem Landschaftsschutzgebiet zugewiesen worden ist. Auch in der Nutzungsplanung der Gemeinde ist keine Landschaftsschutzzone ausgeschieden. Die Interessenabwägung hat auf Stufe Kantonaler Richtplan stattgefunden und gegen die Bezeichnung eines Landschaftsschutzgebiets entschieden. Auch Naturobjekte sind keine betroffen. Somit sind die Interessen bezüglich Natur und Landschaft gebührend berücksichtigt worden und ergeben keine Einschränkungen.

Im dritten Schritt sind die ermittelten und bewerteten Interessen abzuwägen und im Entscheid zu berücksichtigen (Art. 3 Abs. 1 lit. c RPV).

- Die CO₂-neutrale Energieversorgung als nationales Interesse steht der Erhaltung des Waldes, ebenfalls ein nationales Interesse, gegenüber. Gemäss Art. 5 Abs. 3^{bis} WaG sind die Interessen an der Walderhaltung gleich hoch wie die Interessen an der CO₂-neutralen Energieversorgung.
- Die weiteren Interessen, wie Natur, Landschaft, Landwirtschaft und Wild sind entweder nicht betroffen oder von untergeordneter Bedeutung.

Gesamthaft betrachtet kann aus den ermittelten und bewerteten Interessen kein Ausschlussgrund für die Erstellung des Holzheizkraftwerks zur CO₂-neutralen Energieversorgung abgeleitet werden. Vielmehr handelt es sich um einen gut eingebetteten Standort, der kaum Konflikte hervorruft.

8 Verfahren

8.1. Vorprüfung

Laut Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) sind die Gemeinden verpflichtet, dem Kanton einen Entwurf der genehmigungspflichtigen Pläne und Vorschriften zusammen mit dem Planungs- und Mitwirkungsbericht und allfälligen weiteren Unterlagen zur Vorprüfung einzureichen. In diesem Sinne wurde die vorliegende Teilrevision dem Kanton im Juli 2021 zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht liegt vor mit Datum vom 14. September 2021.

8.2. Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Um die Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen der Ortsplanung zur informieren, werden die vorliegenden Unterlagen 30 Tage öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist konnte jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen (Art. 13 KRVO). Gleichzeitig fand auch die Informationsaufgabe des Rodungsgesuchs statt.

Die Mitwirkungsaufgabe fand vom 31. März bis 1. Mai 2023 statt. Es sind weder Vorschläge noch Einwendungen eingegangen.

8.3. Beschluss Urnenabstimmung

Die Beschlussfassung erfolgte am 18. Juni 2023 im Rahmen einer Urnenabstimmung. Die Vorlage wurde mit 657 Ja-Stimmen gegenüber 164 Nein-Stimmen deutlich angenommen. Der Ja-Stimmen-Anteil betrug somit 78 Prozent.

Nach der Beschlussfassung erfolgte die Beschwerdeaufgabe, während welcher auch das Rodungsgesuch aufgelegt wurde. Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, konnten innert 30 Tagen seit dem Publikationsdatum schriftlich bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung und/oder Einsprache gegen das Rodungsgesuch einreichen.

8.4. Genehmigung durch die Regierung und Erteilung Rodungsbewilligung

Rechtskräftig wird die Vorlage mit der Genehmigung durch die Regierung, welche auch die Rodungsbewilligung erteilt und über allfällige Beschwerden gegen die Ortsplanung oder Einsprachen gegen das Rodungsgesuch entscheidet. Nach der Genehmigung findet die 30tägige Publikation (Bekanntgabe Genehmigung) statt.

19. Juni 2023 / Ca